



## **Schließung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen vom 17.03.2020 bis 17.04.2020!**

### **- Wichtige Informationen zur Notfallbetreuung-**

Um die Ausbreitung des Coronavirus zu hemmen wurde am Freitag, 13.03.2020 vom Kultusministerium Baden-Württemberg eine landesweite Schließung aller Schulen und Kindertageseinrichtungen vom 17.03.2020 bis zum 17.04.2020 (Ende der Osterferien) beschlossen. Aufgrund der dynamischen Verbreitung des Virus ist zum Schutz der Bevölkerung ein entschlossenes Vorgehen notwendig.

Wie mit den Kita-Gebühren in diesem Fall verfahren wird, ist noch unklar. Wir warten hier noch auf weitere Informationen der Landesregierung.

Für Alleinerziehende sowie Eltern, die beide in einem der folgenden Berufsfelder tätig sind, wird eine Notbetreuung angeboten: Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten, Lebensmittelproduktion und Lebensmitteleinzelhandel, außerdem Telekommunikation, Energie- und Wasserversorgung, ÖPNV, Müllabfuhr.

Die Notfallbetreuung findet voraussichtlich im Kinderhaus statt. Die Aufnahme in die Notfallbetreuung erfolgt ausschließlich nach den Kriterien des Kultusministeriums. Ausnahmen sind nicht möglich.

Die Betreuung wird angeboten für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-4 und für die Kinder die in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege betreut werden. Der zeitliche Umfang der Betreuung erstreckt sich bei den Schulkindern auf den bisherigen Unterricht, in Kindergarten und Krippe auf den bisherigen Betreuungsumfang.

Zur Organisation bitten wir Sie, das [Anmeldeformular](#) bis **spätestens Montag, 16.03.2020 um 14.00 Uhr** im **Rathausbriefkasten** einzuwerfen oder per E-Mail an [info@Kaisersbach.de](mailto:info@Kaisersbach.de) zu senden

Die Betroffenen werden im Lauf des Montags über die Details des Angebots informiert. Dieses ist abhängig von Art und Umfang des Bedarfs, weshalb eine korrekte und rechtzeitige Meldung an die oben genannten Adressen unabdingbar ist.

Entsprechende Arbeitgeberbescheinigungen sind zeitnah an bei der Gemeindeverwaltung nachzureichen.

Wir danken für Ihre Mitarbeit sowie ihr Verständnis für die kurzfristigen Abläufe!

Allen Familien wünschen wir bis zum 20.04.2020 eine gute Zeit. Bleiben Sie gesund!